

PRESSEMITTEILUNG

Reform des Urheberrechtsgesetzes bleibt hinter den Möglichkeiten

Weder die Pauschalvergütung für die Nutzungen kleiner Teile von Werken in der Lehre noch die wissenschaftsbasierte Entscheidung über den Umfang der Auszüge aus Publikationen für die Lehre sind mit der geplanten Reform des Urheberrechtsgesetzes zu erwarten. Der Gesetzentwurf sieht lediglich die Erweiterung der bestehenden Nutzungsmöglichkeiten vor und sichert den Urhebern gleichzeitig eine unscharf bezeichnete „angemessene Vergütung“ zu. Der Hochschullehrerbund *hlb* sieht Nachbesserungsbedarf und fordert eine konkretere Positionierung des Gesetzgebers. In seiner Stellungnahme geht er detailliert auf die Einzelregelungen ein: <http://hlb.de/stellungnahmen>

Bonn, März 2017. Am 1. Februar 2017 legte das Bundesjustizministerium einen Entwurf zur Reform des Urheberrechts vor. Neben Verbesserungen für die Nutzung von Werken in der Lehre bleibt allerdings die Frage offen, wie die Vergütungshöhe für den Urheber ermittelt werden soll. Die drohende zeitraubende Einzelerfassung für kleine Teile von Werken wäre bei der Umsetzung dieses Entwurfs nicht ausgeschlossen. Erfreulich ist die plausible Binnenstruktur des Gesetzes. Die einschlägigen Stellen sind für Nutzer in Wissenschaft und Bildung schneller auffindbar.

Eine gewisse Verbesserung stellt die klare Regelung von nun 25 Prozent dar, die aus einer Publikation zur Veranschaulichung der Lehre genutzt werden können. Das ist etwas mehr als die bisher in den Gesamtverträgen zwischen Nutzern und Verwertungsgesellschaften festgelegten 10 bis 15 Prozent. Bislang war im Gesetz unscharf von „kleinen Teilen von Werken“ die Rede, die nach gerichtlicher Überprüfung ca. zehn Prozent eines Werkes umfassen. Der Hochschullehrerbund *hlb* plädiert für eine weitergehende Regelung ohne einschränkende Prozentangaben. Nur eine solche Lösung ist für eine qualifizierte Lehre geeignet. Wie viele Seiten einer Publikation in der Lehre eingesetzt werden, sollte jede Professorin und jeder Professor nach wissenschaftlich sinnvollen Aspekten selbst festlegen können. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf.

Zwar sichert der Gesetzentwurf den Autorinnen, Autoren und Verlagen eine angemessene Vergütung zu. Wird der Entwurf verabschiedet, bleibt jedoch weiter unklar, welche Belastungen bei der Dokumentation der in der Lehre eingesetzten wissenschaftlichen Literatur dabei auf die Professorinnen und Professoren zukommen. Sowohl eine Pauschalvergütung als auch eine nutzungsabhängige Vergütung auf Grundlage von repräsentativen Stichproben der Nutzung sollen laut Gesetzentwurf möglich sein. Hier fordert der Hochschullehrerbund ein klares Bekenntnis zur Pauschalvergütung. Nur so kann eine moderne Lehre auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau unterstützt durch digitale Angebote durchgeführt und gesichert werden.

Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke

Hochschullehrerbund *hlb* - Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 0

Telefax 0228 555256 - 99

Internet: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund *hlb* ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in Deutschland mit ca. 6.700 Mitgliedern. Der *hlb* ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.